

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz vom 11.10.2018

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung:

Artikel I

Der § 21 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

...

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungsberichte Bestandteile von Satzungen, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntmachung des textlichen Teils der Satzung auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Satzungsbestandteile nach Satz 1 im textlichen Teil der Satzung hinreichend beschrieben wird (§ 9 Abs. 2 KVG LSA). Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet unter www.gemeinde-biederitz.de (offizielle Internetadresse der Gemeinde Biederitz) einzustellen.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in den Bekanntmachungskästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.gemeinde-biederitz.de (offizielle Internetadresse der Gemeinde Biederitz) zugänglich gemacht. Die Satzungen können auch in der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz während der Dienstzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

...“

Artikel II

Die nach Maßgabe des Artikel I geänderte Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz vom 11.10.2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die nach Maßgabe der Artikel I geänderte Vorschrift außer Kraft.

Biederitz, den 24. Mai 2023

Kay Gericke
Bürgermeister



Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom 24.05.2023 liegt in der Gemeinde Biederitz vor.